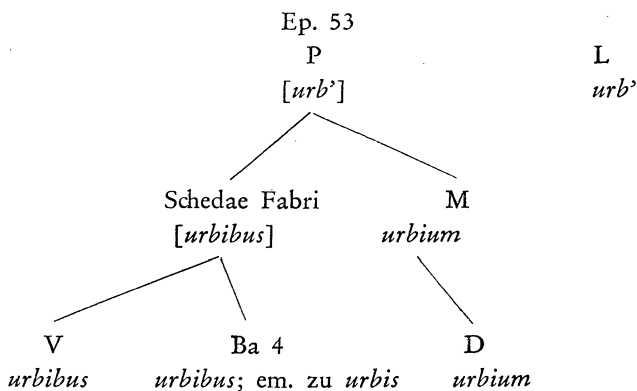


Es ließen sich noch zahlreiche ähnliche Beweisstellen für die Abhängigkeit Ds von den Schedae Fabri vorführen, aber in der Regel ist der Zusammenhang doch verdeckt und nicht zu erkennen, weil D in sehr vielen Fällen die von M übernommene Lesart beibehält und sie nicht nach den Schedae korrigiert. Manchmal können wir den Zusammenhang nach den Angaben der Kollation Ba 4 aber deutlich nachprüfen ⁸⁶⁾.

In ep. 53 hat L: *Sed quod de urb(is) custodia prolonganda imperastis* ...; V hat hier *urbibus*; M und D haben *urbium*. Ba 4 sagt dazu: *In schedis „urbibus“, legendum „urbis“, agitur enim tantum de Viriduno; sunt errores librariorum imperitorum*. Das Schema sieht also so aus:



Ohne das zufällige Zeugnis von Ba 4 wäre der Zusammenhang in diesem Falle, wie gesagt, völlig undurchsichtig, und man könnte nicht erkennen, daß D die Lesung Fabers einfach ignorierte, die hier übrigens ja auch schlechter war als in D.

Aus diesen Beispielen, die um ein Vielfaches vermehrt werden könnten, beim Ausfall eines Wortes (ep. 79), bei der grammatikalischen Umwandlung eines Satzteiles (ep. 136), bei der Verlesung einer Buchstabengruppe (ep. 124), beim marginalen Vermerk einer fehlerhaften Variante (ep. 127), ist zu ersehen, daß D mit V gegen M und L und damit auch gegen P geht. D ist also nicht nach P korrigiert worden, sondern nach der Vorlage von V, in der diese meist fehlerhaften Varianten erst entstanden sind: nach den Schedae Fabri.

⁸⁶⁾ Vgl. o. S. 400 Anm. 21.